



Nr. 55.

Samstag den 8. Mai

1830.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 523. (2)

Nr. 8645/525.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Ueber das Verfahren bey der Zurückzahlung der aufgekündigten Capitale und der freywilligen Umgestaltung derselben in vier percentige Staatsschuldverschreibungen. — Mit Beziehung auf die Gubernial-Circular-Verordnung vom 9. April dieses Jahrs, Nr. 7978, über die theilweise Aufkündigung der Staatsschuld, werden nun in Folge Hofkammer-Verordnung vom 7. dieses Monats, die näheren Bestimmungen in Hinsicht auf das Verfahren bey der Zurückzahlung der aufgekündigten Capitale und der freywilligen Umgestaltung derselben in vierpercentige Staatsschuldverschreibungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Verfahren bey der Capitals-Zurückzahlung. — §. 1. Die in der ersten Serie aufgekündigten Capitale werden, wenn nicht in der vorgeschriebenen Frist deren Umgestaltung in vierpercentige Schuldbriefe erfolgt ist, am 1. November d. J., im Nennwerthe des Capitals und in Conventions-Münze zurückbezahlt, an welchem Tage auch ihre Verzinsung erlischt. — §. 2. Die Auszahlung der aufgekündigten Capitale erfolgt in der Regel von jener Credits-Casse, bey welcher bisher die Zinsen erhoben worden sind. — §. 3. Wünschen die Besitzer solcher Capitale deren Auszahlung bey einer anderen Credits-Casse zu erhalten, so haben sie sich unter Beybringung der Original-Schuldverschreibung an die Casse, welche bisher mit der Zahlung der Zinsen beauftragt war, längstens bis 1. September d. J., zu wenden, und ihr die Credits-Casse zu bezeichnen, bey welcher die Zurückzahlung des Capitals erfolgen soll, wornach die entsprechende Anmerkung auf die Rückseite der Obligation beygefügt werden wird. — §. 4.

Nebst der Universal-Staats-Schulden-Casse in Wien bestehen noch Credits-Cassen zu Linz, Grätz, Prag, Brünn, Lemberg, Ofen, Hermannstadt, Laibach, Klagenfurt, Görz, Salzburg, Innsbruck, Mailand, Venedig und Zara, bey welchen Capitals-Auszahlungen Statt finden werden. Die Casse des Monte zu Mailand ist mit der Zurückzahlung der aufgekündigten Rentenschuld des Lombardisch-Venetianischen Monte beauftragt. — §. 5. Zur Capitals-Auszahlung sind die Original-Schuldverschreibungen, und nach den besonderen Verhältnissen der Gläubiger, auch die allenfalls noch dazu erforderlichen Documente bey der Credits-Casse gegen Empfangs-Schein zu überreichen. — §. 6. Von allen auf Ueberbringer lautenden, mit Coupons versehenen Schuldverschreibungen müssen sämtliche dazu gehörigen, noch nicht verfallenen Zinsen-Coupons, und bey jenen Obligationen, welchen ein Talon beyliegt, auch dieser der Credits-Casse übergeben werden. — Tritt der Fall ein, daß die zu einer solchen Obligation gehörigen Zinsen-Coupons gar nicht oder nur zum Theil beygebracht werden können, so ist der Betrag der abgängigen Coupons bar in Conventions-Münze zu ersetzen. — Mangelt die Anweisung auf fernere Zinsen-Coupons, so ist die Amortisirung derselben zu erwirken. — §. 7. Kann eine aufgekündigte Obligation nicht beygebracht werden, so findet die Zurückzahlung des Capitals erst nach erfolgter Amortisirung des abgängigen Schuldbriefes Statt. — §. 8. Bey Obligationen, auf welchen ein Beschlagnahme, ein Verboth oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung von der Behörde, welche den Beschlagnahme, den Verboth oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu bewirken. — §. 9. Bey der Auszahlung aufgekündigter Staatsschuldverschreibungen, welche auf Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute, Gemeinden und andere Kör-

perschaften lauten, finden die Vorschriften, welche bey der Umschreibung solcher Obligationen befolgt werden müssen, ihre Anwendung. — §. 10. Die Zurückzahlung des Capitals wird nach erfolgter Liquidirung der Schuldverschreibung von derjenigen Credits-Casse, bey welcher dieselbe eingereicht worden ist, vor sich gehen, wobey zugleich die bis 1. November 1830, haftenden Zinsen berichtigt werden. — §. 11. In den Fällen, wo nach §. 6 und 7, die Amortisation eintritt, wird die Capitals-Zahlung geleistet, wenn das Amortisations-Erkenntnis erfolgt ist, und dabey die Berichtigung der Zinsen bis 1. November 1830, vorgenommen, wenn nicht vor Ausgang der Amortisations-Frist die Schuldverschreibung beygebracht worden ist. — Verfahren bey der Capitals-Umstaltung in vierpercentige Schuldbriefe. — §. 12. Den Besitzern der in der ersten Serie aufgekündigten Capitale ist die Umstaltung derselben in vierpercentige Obligationen in der Art gestattet, daß sie für Hundert Gulden in aufgekündigten Staatsschuldverschreibungen sofort Ein Hundert und Vier Gulden in vierpercentigen Schuldbriefen erhalten können, wenn sie vom 1. May bis 1. July d. J., ihre Schuldverschreibungen zum Behufe der Verwechslung bey den nachbenannten Cassen überreichen. — §. 13. Die aufgekündigten Obligationen sind in der Regel bey jener Credits-Casse zur Verwechslung einzureichen, wo sie bisher verzinstet worden sind, doch bleibt es der Wahl der Besitzer solcher Schuldverschreibungen freigestellt, dieselben auch bey einer der §. 4, bezeichneten Credits-Cassen abzugeben. Die aufgekündigten Rent-Urkunden des Lombardisch-Venetianischen Monte sind bey der Casse des Monte zu Mailand einzureichen. — §. 14. Für die zur Umwechslung eingereichten Schuldbriefe wird von der Credits-Casse ein Empfangschein ausgestellt, worin die übergebenen Schuldverschreibungen mit ihren Merkmalen verzeichnet sind, und die Zeit angegeben ist, wann die vierpercentigen Staatsschuldverschreibungen erhoben werden können. — §. 15. Die auf Ueberbringer lautenden mit Zinsen-Coupons versehenen Schuldverschreibungen müssen mit allen noch nicht fälligen Coupons belegt seyn. In Ermanglung derselben treten die Bestimmungen des §. 6, in Wirksamkeit. — Kann der Talon nicht beygebracht werden; so ist die Amortisirung desselben nothwendig. — §. 16. Wenn über eine aufgekündigte Staatsschuldverschreibung die Amortisations-Verhandlung

im Zuge ist, und der Amortisations-Vererber die in Verlust gerathene Schuldburkunde in der Periode vom 1. May bis 1. July d. J., bey einer Credits-Casse zur Umsehung in eine vierpercentige Staatsschuldverschreibung anmeldet; so hat dieses die Folge, daß er nach beygebrachtem Amortisations-Erkenntnis die vierpercentige Obligation nach den Bestimmungen des §. 12 erhält, und die Zinsenausgleichung nach §. 25 erfolgt, wenn nicht vor Ausgang der Amortisations-Frist die Schuldverschreibung beygebracht worden ist. — §. 17. Obligationen, welche mit Beschlag belegt sind, worauf ein Verboth haftet, oder bey welchen was immer für eine Vormerkung besteht, werden zwar in der Art in vierpercentige Staatsschuldverschreibungen umgestaltet, daß der Beschlag, der Verboth oder die Vormerkung auf die neuen Obligationen übergeht, jedoch ist auch dazu die Zustimmung der Behörde erforderlich, welche den Beschlag, den Verboth oder die Vormerkung erwirkt hat. — §. 18. Die vierpercentigen Staatsschuldverschreibungen, welche für die aufgekündigten Schuldbriefe ausgegeben werden, lauten auf Ueberbringer, sind über Capitalbeträge von 1000 fl., 500 fl. und 100 fl. ausgestellt, mit den Zinsenanweisungen (Coupons) für sechzehn Jahre, und mit der Versicherung auf weitere Zinsenanweisung (Talon) versehen. — Die Form dieser Schuldverschreibungen ist aus der Beylage A. zu entnehmen. — §. 19. Die Zinsen davon werden von der Universal-Staats-Schulden-Casse in halbjährigen Terminen an den Ueberbringer der fälligen Zinsenanweisungen bezahlt. Auf Verlangen der Gläubiger werden jedoch die Zinsen auch bey einer anderen im §. 4, benannten Credits-Casse flüssig gemacht, wobey sich nach der Circular-Verordnung vom 11. May 1824, zu benehmen ist. — §. 20. Ueber Capitals-Beträge unter Hundert Gulden werden keine Schuldverschreibungen ausgestellt, sondern einstweilen Anweisungen nach dem Formular B. ausgegeben, wofür, wenn mehrere den Betrag von Hundert, Fünf Hundert oder Ein Tausend Gulden erreichen, die Ausfertigung einer Obligation erfolgt. — §. 21. Die vierpercentigen Zinsen von diesen Anweisungen werden erst bey deren Umsehung in vierpercentige Staatsschuldverschreibungen berichtigt. — §. 22. Für die aufgekündigten, zur Umstaltung in vierpercentige Schuldbriefe dargebrachten Renturkunden des Lombardisch-Venetianischen Monte werden vierpercentige, auf Ueberbringer lautende Staatsschuldverschrei-

hungen in italienischer Sprache ausgefertigt. Auch die Anweisungen über Capitalbeträge unter Hundert Gulden werden in italienischer Sprache ausgestellt. Die Formularien darüber werden von dem Gubernium zu Mailand bekannt gemacht werden. — §. 23. Diejenige Credits-Casse, bei welcher die zur Umwechslung bestimmten Schuldverschreibungen eingereicht worden sind, verabfolgt auch gegen Uebernahme der ausgefertigten Empfangsscheine die neuen vierpercentigen Staatsschuldverschreibungen, und die Anweisungen auf solche Schuldbriefe. — §. 24. Für eine aufgekündigte Schuldverschreibung von Hundert Gulden Capital und für eine Renturkunde von fünf Gulden wird eine Schuldverschreibung über Hundert Gulden zu vier Percent, und eine Anweisung über ein Capital von vier Gulden den Gläubigern ausgefolgt. Nach diesem Verhältnisse wird bei der Umstellung höherer Capitalbeträge vorgegangen, und dabei immer über jenen Betrag, welcher nicht Hundert Gulden

erreicht, eine Anweisung zur Erlangung einer vierpercentigen Staatsschuldverschreibung ausgegeben. — §. 25. Bei der Ausfolgung der neuen Schuldbriefe werden die Zinsen der zur Umwechslung gelangten fünfpercentigen Obligationen bis zum 1. November 1830 berichtigt, und die Zinsen der vierpercentigen Staatsschuldverschreibungen so wie der Anweisungen laufen vom 1. November 1830. — §. 26. Der allgemeine Staatsschulden-Zilgungsfond und die Amortisations-Casse zu Mailand werden die Anweisungen auf vierpercentige Staatsschuldverschreibungen, so wie diese Schuldverschreibungen selbst, nach dem Börse-Course einzösen. — Laibach am 16. April 1830.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Edler v. Bölsch,
k. k. Hofrath.

Ferdinand Graf v. Michelburg,
k. k. Gubernial-Secretär, Referent.

Formular A.

1000 fl.
zu 4 vom Hundert

(K. K. Adler.)

N^o 

Staatsschuldverschreibung

Ueber Ein Tausend Gulden in Conventions-Münze, welche die kaiserl. königl. Universal-Staatsschulden-Casse mit Vier vom Hundert in Conventions-Münze an den Ueberbringer der zu dieser Staatsschuldverschreibung gehörigen Zinsen-Anweisungen halbjährig verzinsen wird.

Wien am 1. April 1830.

(Unterschrift.)

(Unterschrift.)

Vorstehende Staatsschuldverschreibung ist in dem Credits- und Liquidationsbuche der kaiserl. königl. Universal-Staatsschulden-Casse gehörig eingetragen.

Wien am 1. April 1830.

(Amts-
Siegel.)

Für die kaiserl. königl. Universal-
Staatsschulden-Casse.

(Unterschrift.)

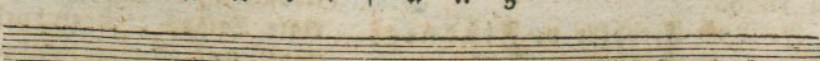
Formular B.

N^o 
zu vier vom Hundert.

(K. K. Adler.)

 C. M.

Anweisung

Ueber ein Capital von  C. M.,
welches in Folge der Umstellung der aufgekündigten Staatsschuldverschreibungen in vierpercentige Schuldbriefe entstanden ist.

Hierüber wird eine förmliche Schuldverschreibung erst dann ausgefertigt, und die Entrichtung der vom laufenden vierpercentigen Zinsen geleistet werden, wenn mehrere solche Anweisungen zur k. k. Universal-Staatsschulden-Casse gebracht werden, welche zusammen den Betrag von 100, 500 oder 1000 fl. erreichen.

(Amts-
Siegel.)

Für die k. k. Univ.-Staatsschulden-Casse.
Wien den

3. 528. (2) Nr. 7889/1414.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Länder-Guberniums zu Laibach. — Wegen künftiger Benennung der Lotto-Administrationen. — Seine Majestät haben allerhöchst zu bestimmen geruht, daß sämtliche Lotto-Administrationen für die Zukunft die Benennung von Lottoämtern (Ufficij del Lotto) zu führen haben, wornach dann der Vorsteher des Lottoamtes zu Triest den bisherigen Titel eines Lotto-Administrators mit jenem eines Capo d'Ufficio del Lotto zu verwechseln hat. — Welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 10. April 1830. Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Gouverneur.

Joseph Edler v. Fölsch,

k. k. Hofrath.

Elemens Graf v. Brandis,

k. k. Gubernialrath.

3. 522. (2) ad Nr. 8558.

Concurs: Verlautbarung

Zur Wiederbesetzung des in die Erledigung gekommenen Dienstpostens eines Amts-Controllors bei dem k. k. Cameral-Zahlamte in Laibach. — Nachdem der Dienstposten eines Amts-Controllors bei dem k. k. Laibacher Cameral-Zahlamte in die Erledigung gekommen ist, so wird hiemit zur Wiederbesetzung dieser mit einem Jahres-Gehalte von 1000 fl. C. M., dann der Verpflichtung einer Cautionslegung von 2000 fl. verbundenen Dienst-Stelle, der Concurs bis Ende Mai 1830 ausgeschrieben. — Alle diejenigen Individuen also, welche sich um diesen Dienstposten bewerben zu können gedenken, werden anmit aufgefordert, ihre gehörig documentirten Gesuche, worin sich über Stand, Alter, Religion, bisherige Dienstleistung im Cassen- und Rechnungsfache, Geschäfts- und Sprachkenntnisse, dann Cautions-Fähigkeit gehörig auszuweisen seyn wird, in der obenangedeuteten Frist an dieses k. k. Landes-Gubernium zu überreichen. — Vom k. k. Landes-Gubernium. Laibach am 22. April 1830.

Joseph Freyherr v. Flödnig,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 529. (2) Nr. 9320.

K u n d m a c h u n g.

Zu Ragusa, in Dalmatien, ist die Kreiswundarztes-Stelle, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 400 fl. M. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Dieses wird über Ersuchen des k. k. Guberniums zu Zara vom

3. Erhalt 22. d. M., Nr. 6333, mit der Erinnerung bekannt gemacht: daß Jene, welche sich um die gedachte Kreiswundarztes-Stelle zu bewerben gedenken, ihre dießfälligen, mit den legalen Documenten, über Alter, Vaterland, Stand, Religion und Moralität, dann über die vollkommene Kenntniß der italienischen und slavischen Sprache, wie auch über ihre bisher geleisteten öffentlichen Dienste versehenen, insbesondere aber mit dem Dprome über die Befähigung zur Ausübung der Wundarztskunst belegten Gesuche längstens bis Ende May d. J., und zwar mittelst ihrer vorgesetzten Behörde oder betreffenden Obrigkeit an das k. k. Gubernium zu Zara einzureichen haben. — Laibach am 23. April 1830.

3. 530. (2) Nr. 9084.

K u n d m a c h u n g.

Zu Cattaro, in Dalmatien, ist die Kreisarztes-Stelle, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 600 fl. M. M. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Dieses wird in Gemäßheit des von dem k. k. Gubernium zu Zara dießfalls hieher gelangten Ersuchens vom 3., Erhalt 20. d. M., Nr. 6467, mit der Erinnerung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Jene, welche sich um die gedachte Kreisarztes-Stelle zu bewerben gedenken, ihre dießfälligen mit den legalen Documenten über Alter, Stand, Geburts- und dormaligen Aufenthaltsort, Religion, vollkommene Kenntniß der italienischen und slavischen Sprache, dann den Diplomen über ihre Befähigung, und den Beweisen über die allenfalls bisher geleisteten öffentlichen Dienste, oder über ihre sonstigen für die erwähnte Dienststelle erforderlichen Eigenschaften belegten Gesuche längstens bis Ende May d. J., und zwar im Wege ihrer vorgesetzten Behörde an das k. k. Gubernium zu Zara einzureichen haben. — Laibach am 23. April 1830.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 535. (2) Nr. 4279.

Wegen Beschaffung des zur Straßen-Conservation pro 1830, für die Straßencommissariate Laibach, Krainburg, Adelsberg, Neustadt, und Navigationsamt Ratschach, erforderlichen Schanzzeuges, wird den 12. d. M. Vormittags 9 Uhr eine öffentliche Minuendos-Versteigerung hier im Kreisamte abgehalten werden. — Wozu die Lieferungslustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Licitations-Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Laibach am 4. May 1830.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 539. (1)

Nr. 1037.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Georg Kottnig, durch Dr. Eberl, wider Georg Hebach, wegen dem Bittsteller aus dem Schuldscheine, ddo. 1. July 1823, intab. 14. Jänner 1824, schuldigen 1750 fl. C. M. sammt rückständigen Zinsen, Gerichtskosten und Superexpensen, in die öffentliche Versteigerung des, dem Exquirten gehörigen, auf 3231 fl. 20 kr. geschätzten, in der Pollana-Vorstadt, sub Consc. Nr. 8, liegenden, dem Stadtmagistrate dienstbaren Hauses, sammt An- und Zugehör gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 29. März, 26. April und 24. Mai l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer, Dr. Eberl, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. Laibach am 20. Februar 1830.

Anmerkung. Auch bei der zweiten am 26. April 1830 abgehaltenen Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 521. (2)

Nr. 2697.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Elisabeth Modiz, als bedingt erklärten Erbinn zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 25. Februar 1830 zu Jauchen, Bezirk Kreutberg, mit Hinterlassung eines Testamentes vom 21. März 1828, verstorbenen Pfarrer Johann Modiz, die Tagsatzung auf den 7. Juny 1830, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend dar-

(3. Amts-Blatt Nr. 55. d. 8. Mai 1830.)

thun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 27. April 1830.

3. 512. (3)

Nr. 2522.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Franz Illovar, oder dessen Erben, mittels gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte die k. k. Kammerprocuratur in Vertretung des k. k. Religionsfonds, die Klage auf Verjährterklärung der ursprünglich dem Georg Sigmund Freyherrn v. Rauber, aus dem Schuldscheine, ddo. 9. August 1719, intabulato 2. Juny 1760, gebührenden, und an den Franz Illovar, laut Cession, ddo. 27. November 1755, intabulato 2. Juny 1760, übergangenen, auf der Herrschaft Sittich intabulirten Forderung pr. 1000 fl. eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche im Sinne des §. 16 a. G. D. auf den 26. July l. J., Vormittags um 11 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde. Da der Aufenthaltort des beklagten Franz Illovar, so wie seine Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheiligung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Lorenz Eberl, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Franz Illovar, oder seine Erben, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allensfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder in zwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Eberl, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 20. April 1830.

3. 510. (3)

Nr. 2524.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird dem Philipp Jacob Suppan, oder

dessen Erben, mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte die k. k. Kammerprocuratur, nomine des k. k. Religionsfondes, die Klage auf Verjährterklärung der, auf der Herrschaft Sittich intabulirten Forderung, aus dem Schuldscheine, ddo. 1. October, intab. 21. December 1773, pr. 1000 fl. eingebracht, und um Anordnung einer Tagssatzung gebeten, welche im Sinne des §. 16 allg. G. D. auf den 26. July l. J., Vormittags um 10 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der beklagten Philipp Jacob Suppan, so wie jener seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Eberl, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Philipp Jacob Suppan, oder seine Erben, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Eberl, Rechtsbehalte an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 20. April 1830.

3. 509. (3) Nr. 2505.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Katharina Prager, Witwe, im eigenen Namen, und als Vormünderinn des minderjährigen Felix Prager, der Eleonora Slapnitscher, verwitwet gewesenen Gregorianz, der Clara Gordon, und Johanna Perme, alle drey geborne Prager, als bedingt erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 19. Februar l. J. in der St. Peters-Vorstadt, sub Cons. Nr. 88, verstorbenen Adrichen Baumeister, Ignaz Prager, die Tagssatzung auf den 21. Juny l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen,

solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B., sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 20. April 1830.

3. 511. (3) Nr. 2523.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird dem Joachim Steiß, oder seinen Erben, mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte die k. k. Kammerprocuratur in Vertretung des k. k. Religionsfondes, die Klage auf Verjährterklärung der, auf der Herrschaft Sittich intabulirten Forderung, aus dem Schuldscheine, ddo. 1. Mai et intab. 9. November 1772, pr. 2500 fl. eingebracht, und um Anordnung einer Tagssatzung gebeten, welche im Sinne des §. 16 allg. G. D. auf den 26. July l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des beklagten Joachim Steiß, und seiner Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Eberl, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Joachim Steiß, oder seine Erben, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Eberl, Rechtsbehalte an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 20. April 1830.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 538. (1)

E d i c t.

Von der k. k. Berggerichts-Substitution in Krain, Görz, Triest und Littorale, ist dem Johann Georg Udlinger, Christoph Winkler, Carli et Compagnie, Benedict Adam v. Liebert, Johann Oberer seel. Söhne, Wilhelm Gadoła, Franz Barth seel. Erben, Jo-

hann Wöß, Fortunat Joseph Hain v. Hainhoffen, Magdalena Otton, Johann Georg v. Scheiblein und Johann Capellari, mittels gegenwärtigen Edictes anmit zu erinnern: Es habe wider selbe bei dieser Berggerichts-Substitution der Herr Leopold Ruard, Gewerk zu Sava, das Gesuch um Ertabulation acht Posten aus dem dritten Tabularsatz seiner vereinten Eisenberg-, Schmelz- und Hammer-, dann Bleywerke zu Sava, Bleyhoffen und Moistrana, namentlich der Post-Nr. 2, des Johann Caspar Thomann pr. 3100 fl., der Post-Nr. 6, des Christoph Winkler et Compagnie pr. 1153 fl. 53 fr., der Post-Nr. 16, des Carli et Compagnie pr. 5449 fl. 30 fr., der Post-Nr. 26, des Benedict Adam v. Liebert pr. 10150 fl., der Post-Nr. 37, der Johann Oberer seel. Söhne pr. 1856 fl. 15 fr., der Post-Nr. 39, des Wilhelm Gadoia pr. 5100 fl., der Post-Nr. 41, des Franz Barth seel. Erben pr. 2124 fl., endlich der Post-Nr. 50, des Johann Wöß et Compagnie pr. 900 fl., überreicht, und um Aufstellung eines Curators für die erstbenannten unwissend wo befindlichen Partheien gebeten. — Da nun mit wohlöblichem k. k. oberbergämlich- und berggerichtlichem Rescripte vom 10. April 1830, Zahl 78 J., die gebetene Ertabulation bewilliget, und dießamts ausgeführt worden; so werden obbenannte Interessenten wegen deren nicht bekannten Aufenthaltsort, allenfals Abwesenheit von den k. k. Erblanden hievon mit dem Beisatze verständiget, daß ob Schirmung ihrer allfälligen Rechte der hierortige Hof- und Gerichtsadvocat, Herr Dr. Joseph Piller, auf ihre Gefahr und Unkosten, als Curator bestellt worden, welchem auch die Erledigung dieser ausgeführten Lösung zugesetzt worden ist. — Laibach den 4. May 1830.

Z. 516. (3) Nr. 2767/625. B. St.
Licitations- Ankündigung.

Nachdem die, bei dem löbl. k. k. Verzehrungs- Steuer-Inspectorate Neustadt am 27. April d. J. abgehaltene Licitation ob Mangel der erschienenen Licitationslustigen, zur Herstellung einiger Conservations-Arbeiten an dem k. k. Commercial-Zollamts-Gebäude zu Jesenitz, die Ratification nicht erhielt, so wird auf den 17. Mai d. J., Vormittags um 10 Uhr, in dem k. k. Zollamtsgebäude zu Landstraf, eine zweite öffentliche Versteigerung abgehalten werden.

Zur Herstellung sämtlicher Baugebrechen sind folgende Beträge ausgeschieden:

1.) An Maurerarbeit mit	202 fl. 10 fr.
2.) „ Maurermateriale mit	201 „ 10 „
3.) „ Zimmermannsarbeit mit	64 „ 55 „
4.) „ dto. Materiale mit	372 „ 29 „
5.) „ Tischlerarbeit mit	31 „ 5 „
6.) „ Schlosserarbeit mit	16 „ — „
7.) „ Hafnerarbeit mit	18 „ — „

Summa . . . 905 fl. 49 fr.

Jene, welche diese Arbeiten zu liefern wünschen, werden eingeladen, an obbenanntem Tage sich in dem k. k. Zollamtsgebäude zu Landstraf einzufinden, woselbst, so wie auch bei diesem Zollgefällen-Oberamte die Bedingungen, Plan und Vorausmaß, zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

K. K. Zoll- et Gefällen-Oberamt Laibach am 1. Mai 1830.

Z. 525. (2) Nr. 113.
Aemtlliche Verlautbarung.

Von der k. k. Civil-Epitals-Direction wird die Verpachtungs-Licitations-Tagsatzung auf drei nacheinander folgende Jahre, nämlich: für das Jahr 1830, 1831 et 1832 zu verpachtende Abmuth der zwei Epitalswiesen-Anteilen, das ist der Wiesenanteil Nr. 40, 41, 42 und 43, an der Gemeinde Illouza von vier Huben, dem Bürger-Epitals-Gebäude, Nr. 271, im Flächeninhalte von 5840 Quadrat-Klaftern, und der Wiesenanteil, Nr. 264, in der Gemeinde Rakova Jousha von einer Hube, dem Epitals-Gebäude, Nr. 1, im Flächeninhalte von 3000 Quadrat-Klafter, gehörig, auf den 12. Mai 1830, Vormittags um 9 Uhr, in Loco der auf der Carlstädter Strasse gegenüber, dem Suh Wajer genannt, oder in der Mitte der zwei Weg- und Mauthschranken bestehenden großen zwei Wiesen in der Gemeinde Illouza, anberaumt.

Wozu alle Pachtlustigen zu erscheinen vorgeladen werden; es wird bemerkt, daß bei diesen zwei Wiesenanteilen Heu und Grumath in einem Jahre zweimal gemähet wird. Auch können die Pachtbedingungen vor der Licitation in der Kanzley der Civil-Epitals-Verwaltung täglich in den Amtsstunden eingesehen werden.

Laibach am 3. Mai 1830.

Z. 498. (3)
Licitations- Ankündigung.

Vom k. k. Sgluiner Gränz-Regiments-Nro. 4, wird anmit kund und zu wissen gemacht, daß in Folge löblichem Brigade-Befehls vom 11. h, Nro. 403 et 406, die Licitation wegen Verpachtung der im Regi-

ments: No. befindlichen Wegmauth zu Merzlopolie, an der Josephiner Commercial-Strasse und Brückenmauth zu Mostanije, an der Bazal-Poststrasse gelegen, Erstere zwey Stunden, und Letztere 1 1/2 Stund von Carlstadt entfernt, auf drey nacheinander folgende Jahre, nämlich: vom 1. November 1830, bis Ende October 1833, im Wege der Versteigerung am 28. May 1830, um die achte Vormittagsstunde bey der hiesigen Brigade in Pacht gegeben werden.

1ten. Der Ausrufungs-Preis der Wegmauth zu Merzlopolie, besteht im Betrage von 6625 fl., und der Brückenmauth zu Mostanije, pr. 4001 fl. Conv. Münze.

2ten. Bey diesen Mauthstationen befinden sich auch die zur Einhebung der Mauthgebühren erforderlichen Gebäude, welche zugleich an den Pächter gegen Entrichtung eines billigen Zinses überlassen werden.

3ten. Zur Licitation dieser Mauthen wird Jedermann zugelassen, welcher die vorgeschriebene Caution zu leisten vermag, und sonst kein öffentliches Amt verwaltet.

4ten. Die Caution muß entweder im baren Gelde, gesicherten Hypotheken, über deren angelegten Schätzungswert, und daß hierauf vorläufig keine Schulden vorgemerkt sind, die betreffende Obrigkeit die amtliche Bestätigung abzugeben hat, oder in öffentlichen Fonds-Obligationen, welche nach dem börsenmäßigen Cours angenommen und reducirt werden, bestehen. Der Betrag der Caution hiezu ist der vierte oder sechste Theil des jährlich erstandenen Pachtbetrags, darnach als der Erstehrer das Bedingniß sich gewählt hat.

Alle Jene, welche nach diesen gesetzlichen Grundsätzen geeigenschaftet sich fühlen, werden zu dieser Licitations-Verhandlung eingeladen.

Die weitem Contracts-Bedingnisse, welche für die Unternehmer viele Vortheilhaftigkeiten verbürgen, können von heute an alle Tage bey dem Szluiner Regiments-Rechnungs-Departement in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Stabsort Carlstadt am 15. April 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 531. (2)

Literarische Anzeige.

Das erste Heft der vaterländischen Zeitschrift unter dem Titel: Krajnska Zibeliza, 6 1/2 Bogen stark, auf Schreibpapier, mit einem gefärbten Umschlage versehen, hat bereits die Presse verlassen, und ist beim Buchbinder Herrn Johann Klemens, beim Herrn Paternolli, wie auch bei dem Unterzeichneten um 20 kr. zu haben.

Bei dieser Gelegenheit werden zugleich die Freunde der krainischen Literatur, welche dieses Unternehmen mit Beiträgen, poetischen oder prosaischen Inhaltes, unterstützen wollen, ersucht, solche entweder an einen der Herren Mitarbeiter, oder aber an den Gefertigten ehestens gefälligst einzusenden, um solche noch in das zweite Heft aufnehmen zu können.

Laibach am 4. May 1830.

Michael Kastelitz,
k. k. Lycealbibliothek-Scriptor.

Literarische Anzeige.

Im hiesigen Zeitungs-Comptoir ist erschienen, und wolle von den (P. T.) Herren Pränumeranten gefälligst in Empfang genommen werden:

Schüh's allgemeine Erdkunde; 16., 17. und 18. Lieferung. Pränumeration auf die 19. Lieferung mit 40 kr. E. M.

Wieland's Uebersetzungen, 29. bis 38. Lieferung, complett.

Heinsius, Dr. Theodor, Vollständiges Wörterbuch der deutschen Sprache. 4ten Bandes 4. Heft. Pränumeration auf das 5. Heft mit 24 kr. E. M.

Neueste österreichische Jugend-Bibliothek. 6. Bändchen als Rest des ersten Quartals; 7. Bändchen als erstes Bändchen zweiten Quartals. Pränumeration für das Quartal 1 fl. E. M.

Aemliche Verlautbarungen.

3. 532. (2)

Strassenbau = Licitation.

Uebers die mit hoher Gubernial = Verord-
nung vom 21. v. M., Zahl 7086, angeord-
nete Erweiterung der k. k. Triester Commercial-
hauptstrasse im Dorfe Franz, Cillier Kreises,
wird am 14. May l. J., von 10 bis 12 Uhr
Vormittag die Versteigerung alldort abgehal-
ten, und folgende Arbeiten sammt Materialien
dem Mindestbietenden in Ausführung über-
lassen, als:

76	Rub. Klft. Erdab- grabung, berech- net auf	114 fl. —	fr.
630	Rub. Klft. Auf- dämmung	945 „ 30	„
554	Rub. Klft. Erdes- Verführung	997 „ 12	„
39 1/2	Rub. Klft. Steine- Mauerwerk mit Mörtel herzustellen	284 „ 24	„
46	Rub. Klft. Bruch- steine	322 „ —	„
31	Startin Kalkes	124 „ —	„
93	dto. Wasser	27 „ 24	„
176	Führen Sandes zu 12 Rub. Schub	43 „ 24	„
91	Rub. Klft. Stras- sengrundierung her- zustellen sammt Ma- teriale	735 „ 46 3/4	„
91	Rub. Klft. Strasse mit Klopffsteinen zu überziehen sammt Materiale	816 „ 51	„
154	Rub. Klft. Bescho- terung sammt Ma- teriale	1327 „ 30	„
140	Rub. Klft. Geländ- er von Fichtenholz 83 „ 18	„	„
320	Rub. Klft. Gräben zu schneiden	21 „ 20	„
	dann einen gewölb- ten Abzugs-Canal sammt Materiale herzustellen	211 „ 27	„

welches mit dem Bemerkn zur allgemeinen
Kenntniß gebracht wird, daß obstehende Bau-
und Lieferungs-Objecte, erstlich im Einzelnen,

(3. Amts-Blatt Nr. 55. d. 8. Mai 1830.)

dann der ganze Bau zusammen ausgerufen
werde, und daß sich ein jeder Mitscitant mit
der gesetzlichen Caution von 600 fl. C. M.
zu versehen habe.

Von der k. k. Prov. Baudirection, Grätz
am 1. May 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 545. (1)

Nr. 833.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte des Herzogthums
Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es seye
auf Ansuchen des Johann, der Mina und der Ge-
ra Putre von Otterbach, als bedingt erklärten
Erben des Peter Putre'schen Verlasses, in die
Feilbietung der, dem Herzogthume Gottschee, sub
Rectif. Nr. 793, dienstbare 1/4 Verlasshube, zu
Otterbach, gewilliget, und die Tagsetzung zur
Versteigerung auf den 10. May 1830, um 10
Uhr Vormittags festgesetzt. Die Kaufsbedingungen
können vor der Licitation bey der Tagsetzung ein-
gesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 1. May 1830.

3. 544 (1)

Nr. 815.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte des Herzogthums
Gottschee wird bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen
des Paul Gurge von Otterbach, in die Feilbietung
aus freier Hand seiner zu Otterbach, sub Haus-Nr.
15, et Rect. Nr. 792, liegenden Subrealität gewilli-
get, und die Tagsetzung auf den 10. May l. J.,
um 10 Uhr Vormittags festgesetzt. Die Beding-
nisse des Kaufes sind am Tagsetzungstage bei Er-
öffnung der Licitation zu erfahren.

Bezirksgericht Gottschee am 30. April 1830.

3. 537. (1)

Wein- und Getreid = Licitation.

Von Seite der Herrschaft Oberlichtenwald
wird bekannt gemacht, daß vom 24. d. M.
angefangen, bis einschließig 29.

1500 österr. Eimer	1827er Bau- und Schüttweine,
900 „ „	1828er Bau- und Schüttweine,
600 „ „	1829er Bau- und Schüttweine,

ferner 500 Mehen Weizen,
und 600 „ Haber, gegen sogleiche
Bezahlung verkauft werden; wozu man die
Kaufslustigen einladet.

Oberlichtenwald am 1. Mai 1830.

3. 547. (1)

Der permanente Ausschuss der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft bringt zur öffentlichen Kunde, daß der Professor der rationellen Landwirtschaftslehre mit seinen Zuhörern am kommenden Montag, als den 10. d. M., Abends um 5 Uhr, die Aussaat von Mais und Zwerg-Phaseolen mittelst der Burger'schen Sämaschine, wenn es die Witterung gestattet, sonst aber an einem der folgenden Tage vornehmen werde.

Laibach den 6. Mai 1830.

3. 536. (1)

Nachricht

an die Freunde schöner Viehzucht.

Auf dem Gute Lichteneg, in der Pfarre Moraitsch, sind zwei fünfoierteljährige Stiere, deren Mutterkühe steyerischer Abkunft, die Stammelken aber tyrolischer Abkunft sind, zu verkaufen.

3. 546. (1)

Nachricht.

Der Gefertigte macht die ergebendste Anzeige, daß, da er sein Gewölbe im Hohn'schen Hause, am Platze verlassen, er wie ehemals alle Gattungen von Graveurarbeiten nun in seiner eigenen Wohnung, am alten Markt, Nr. 157, zu den billigsten Preisen verfertiget.

Auch empfiehlt er sich zum herannahenden heil. Pfingstfeste mit einer Auswahl sehr schön gearbeiteter Firmungs-Denk Münzen für Firmlinge.

Ingleichen steht das Gewinnst-Verzeichniß der Güter-Lotterie von Tschowitz bei ihm zur gefälligen Einsicht offen, und er erbiethet sich die vorkommenden Trefferlose einzulösen.

Wolfg. Friedr. Günzler,
Graveur.

Im hiesigen Zeitungs-Comptoir ist zu haben:

Gemälde von Ungern. Von Johann v. Esaplovics. Zwei Theile. Mit einer ethnographischen Karte. gr. 8. im farbigen Umschlage. Pesth 1829. Preis: 4 fl. 30 fr. C. M.

Gesammelte Reden vermischten Inhalts, nebst Leidens-Geschichte Jesu. Von Alexander Fürsten v. Hohenlohe. 8. gebunden, Wien, 1830. Preis: 1 fl. 20 fr. C. M.

Handbuch für Reisende in dem Oesterreichischen Kaiserstaate. Erste Abtheilung. Reiserouten durch Oesterreich ob und unter der Enns, Salzburg, Tyrol, Steyermark, Kärnten, Krain und das lombardisch-venetianische Königreich. Von Rudolph v. Jenny. Neue Ausgabe. gr. 8. Wien, 1829. Preis: 2 fl. C. M.

Leben Napoleon Bonaparte's. Mit einer historischen Uebersicht über die französische Revolution. Von W. Scott. 9 Bände, 2 fl. C. M.

Neuester und zeitgemäßer praktisch-ökonomisch-technischer Wahrsager für Oesterreich, zum täglichen Gebrauche denkender Haushälter und rationeller Landwirthe, speculativer Negotianten und raffinirender Gewerbs- und Handelsleute. Enthaltend: Eine vollständige Sammlung von gemeinnützigen und erprobter Rathschlägen, Anweisungen und Vortheilen, wie man mit Ehren und großem Profite alle Geschäfte des Hauses und der Oekonomie einrichten und verwalten soll; wie man Alles, auch das Geringfügigste, zu seinem Vortheile benützen kann, um dabei nicht allein sparsam und doch gut zu leben, sondern auch bald wohlhabend zu werden und ein sorgenfreies beglücktes Alter zu begründen. gr. 8. Wien 1830. Im farbigen Umschlage. Preis: 1 fl. 30 fr. C. M.

Wiener Wäsch-Coupons. Ein Wirthschafts-Handbuch für Herren und Frauen zur leichtern Uebersicht, Ausübung und Verwaltung der Wäsche, nebst der Anleitung zu seinem Gebrauch. Ein Geschenk für fleißige Hausfrauen, angehende Brautleute, Haushälterinnen und distinguirte Personen zur Vermeidung aller Unordnungen und Verdrießlichkeiten. Quer 4. Wien, im Pappdeckel-Einbände. Preis: 24. fr. C. M.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung		
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh	Mittag	Abends
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	8.	U.	8.	U.	8.	U.	bis 9 Uhr	bis 3 Uhr	bis 9 Uhr
April	28.	27	6,4	27	6,3	27	6,2	—	5	—	8	—	8	Nebel	schön	f. heiter
"	29.	27	6,7	27	6,7	27	6,2	—	6	—	13	—	11	heiter	heiter	f. heiter
"	30.	27	6,2	27	5,6	27	5,2	—	5	—	13	—	11	heiter	schön	f. heiter
May	1.	27	5,2	27	4,0	27	3,8	—	6	—	15	—	12	f. heiter	f. heiter	f. heiter
"	2.	27	3,5	27	3,9	27	4,2	—	8	—	16	—	10	heiter	Regen	Regen
"	3.	27	4,8	27	5,0	27	5,0	—	10	—	14	—	10	Regen	schön	Donnerw.
"	4.	27	5,3	27	5,2	27	5,1	—	8	—	14	—	12	Nebel	heiter	Donnerw.

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 4. Mai 1830.

Hr. Anastasius Averow, Kaufmann, von Wien nach Triest. — Hr. Graziadio Minerbi, und H. Kolimann Minerbi, Großhändler; beide von Triest nach Wien.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 28. April 1830.

Dem Herrn Anton Tomik, k. k. Gubernial-Kanzellisten, seine Frau Theresia, alt 41 Jahr, am alten Markt, Nr. 154, an der Auszehrung.

Den 29. Dem Jacob Boven, Wirth, seine Tochter Ursula, alt 3 1/2 Jahr, in der Carlstädter-Vorstadt, Nr. 16, an der Abzehrung, als Folge des Keuchhustens.

Den 30. Georg Schubel, Kithhalter, alt 60 Jahr, in der Gradtscha-Vorstadt, Nr. 53, am Schlagfluß.

Den 1. Mai. Ursula Kosmer, Witwe, alt 50 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Abzehrung.

Den 2. Nicolaus Oblak, Sträfling, alt 22 Jahr, im Straßhaus, Nr. 57, an der Luftröhrenschwindsucht.

Den 3. Dem Alex Pipan, Tagelöhner, sein Weib Katharina, alt 48 Jahr, in der Tyrnau-Vorstadt, Nr. 48, starb gähle, und wurde gerichtlich beschaut.

— Dem Herrn Johann Keschler, Controllor bei St. Peter, sein Sohn Peter, alt 1 Woche, in der Pollana-Vorstadt, Nr. 60, an Fraisen. — Gertraud Rosmann; Dienstmagd, alt 32 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, am Fehrfieber.

Den 4. Dem Matthäus Grad, Tagelöhner, sein Weib Ursula, alt 69 Jahr, in der Krafau-Vorstadt, Nr. 14, an der Lungenvereiterung. — Dem Herrn Johann Müller, k. k. Zählamts-Cassa-Officier, sein Sohn Ignaz, alt 12 Jahr, in der Pollana-Vorstadt, Nr. 85, am Nervenfieber, als Folge des Keuchhustens.

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 1. Mai 1830:

82. 69. 52. 54. 55.

Die nächsten Ziehungen werden am 15. und 29. May 1830 in Triest abgehalten werden.

Cours vom 30. April 1830.

Mittelpreis.

Staats-Schuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.) 102
 detto detto zu 4 v. H. (in C. M.) 97 3/4
 Carl. mit Verlos. v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.) 138 7/8
 Wiener Stadt-Banc-Obl. zu 2 v. H. (in C. M.) 58
 Obligationen der in Florenz, zu 2 1/2 v. H. 66 3/4
 Genua, Deutschland und zu 2 1/4 v. H. —
 der Schweiz aufgenommene zu 2 v. H. —
 nen Anlehen

Bank-Actien pr. Stück 1342 1/2 in Conv. Münze.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 1. Mai 1830.

Ein Wien.	Mengen	Weizen	fl.	fr.
—	—	Kukuruz	—	—
—	—	Korn	2	22 3/4
—	—	Gerste	—	—
—	—	Hirse	2	15 1/2
—	—	Heiden	2	4
—	—	Hafer	1	29 1/4

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke:

Den 5. May 1830. o Schuh, 2 Zoll, o Lin. unter der Schleusenbettung.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 529. (1) Nr. 9220.

K u n d m a c h u n g.

Zu Ragusa, in Dalmatien, ist die Kreiswundarzten-Stelle, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 400 fl. M. M. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Dieses wird über Ersuchen des k. k. Guberniums zu Zara vom 3. Erhalt 22. d. M., Nr. 6333, mit der Erinnerung bekannt gemacht: daß Jene, welche sich um die gedachte Kreiswundarzten-Stelle zu bewerben gedenken, ihre dießfälligen, mit den legalen Documenten, über Alter, Vaterland, Stand, Religion und Moralität, dann über die vollkommene Kenntniß der italienischen und slavischen Sprache, wie auch über ihre bisher geleisteten öffentlichen

Dienste versehenen, insbesondere aber mit dem
Diplome über die Befähigung zur Ausübung der
Wundarzneykunst belegten Gesuche längstens
bis Ende May d. J., und zwar mittelst ihrer
vorgesetzten Behörde oder betreffenden Obrig-
keit an das k. k. Gubernium zu Zara einzu-
reichen haben. — Laibach am 23. April 1830.

Z. 530. (1) **Nr. 9084.**

R u n d m a c h u n g.

Zu Cattaro, in Dalmatien, ist die Kreis-
arztes-Stelle, mit welcher ein Gehalt von
jährlichen 600 fl. M. M. verbunden ist, in
Erledigung gekommen. — Dieses wird in Ge-
mäßheit des von dem k. k. Gubernium zu Za-
ra dießfalls hieher gelangten Ersuchens vom
3., Erhalt 20. d. M., Nr. 6467, mit der
Erinnerung zur allgemeinen Kenntniß gebracht,
daß Jene, welche sich um die gedachte Kreis-
arztes-Stelle zu bewerben gedenken, ihre dieß-
fälligen mit den legalen Documenten über Al-
ter, Stand, Geburts- und dormaligen Auf-
enthaltort, Religion, vollkommene Kenntniß
der italienischen und slavischen Sprache, dann
den Diplomen über ihre Befähigung, und den
Beweisen über die allenfalls bisher geleisteten
öffentlichen Dienste, oder über ihre sonstigen
für die erwähnte Dienststelle erforderlichen
Eigenschaften belegten Gesuche längstens bis
Ende May d. J., und zwar im Wege ihrer
vorgesetzten Behörde an das k. k. Gubernium
zu Zara einzureichen haben. — Laibach am
23. April 1830.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 535. (1) **Nr. 4279.**

Wegen Beschaffung des zur Straßen-Con-
servation pro 1830, für die Straßencommis-
sariate Laibach, Krainburg, Adelsberg, Neu-
stadt, und Navigationsamt Ratschach, erfor-
derlichen Schanzzeuges, wird den 12. d. M.
Vormittags 9 Uhr eine öffentliche Minuendo-
Versteigerung hier im Kreisamte abgehalten
werden. — Wozu die Lieferungs-lustigen mit dem
Bemerken eingeladen werden, daß die Licita-
tions-Bedingnisse in den gewöhnlichen Amts-
stunden hier eingesehen werden können. — K. K.
Kreisamt Laibach am 4. May 1830.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 512. (2) **Nr. 2522.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte
in Krain wird dem Franz Illovar, oder dessen
Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:
Es habe wider ihn bei diesem Gerichte die k. k.
Kammerprocuratur in Vertretung des k. k.

Religionsfonds, die Klage auf Verjährterklä-
rung der ursprünglich dem Georg Sigmund
Freyherrn v. Rauber, aus dem Schuldscheine,
ddo. 9. August 1719, intabulato 2. Juny
1760, gebührenden, und an den Franz Illo-
var, laut Cession, ddo. 27. November 1755,
intabulato 2. Juny 1760, überangegangenen, auf
der Herrschaft Sittich intabulirten Forderung
pr. 1000 fl. eingebracht, und um Anordnung
einer Tagssatzung gebeten, welche im Sinne
des §. 16 a. G. D. auf den 26. July l. J.,
Vormittags um 11 Uhr, vor diesem k. k. Stadt-
und Landrechte angeordnet wurde. Da der Auf-
enthaltort des beklagten Franz Illovar, so
wie seine Erben, diesem Gerichte unbekannt,
und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden
abwesend sind, so hat man zu ihrer Verthei-
digung und auf ihre Gefahr und Unkosten den
hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Lorenz Eberl,
als Curator bestellt, mit welchem die ange-
brachte Rechtsache nach der bestehenden Ge-
richtsordnung ausgeführt und entschieden wer-
den wird.

Franz Illovar, oder seine Erben, werden
dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allen-
falls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder in-
zwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Eberl,
Rechtsbeihelfe an die Hand zu geben, oder
auch sich selbst einen andern Sachwalter zu be-
stellen und diesem Gerichte namhaft zu machen,
und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen
Wege einzuschreiten wissen mögen, insbeson-
dere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung
entstehenden Folgen selbst beizumessen haben
werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte
in Krain. Laibach den 20. April 1830.

Z. 510. (2) **Nr. 2524.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in
Krain, wird dem Philipp Jacob Suppan, oder
dessen Erben, mittelst gegenwärtigen Edictes
erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerich-
te die k. k. Kammerprocuratur, nomine des
k. k. Religionsfonds, die Klage auf Verjähr-
terklärung der, auf der Herrschaft Sittich in-
tabulirten Forderung, aus dem Schuldscheine,
ddo. 1. October, intab. 21. December 1773,
pr. 1000 fl. eingebracht, und um Anordnung
einer Tagssatzung gebeten, welche im Sinne
des §. 16 allg. G. D. auf den 26. July l. J.,
Vormittags um 10 Uhr, vor diesem k. k. Stadt-
und Landrechte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltort der beklagten Phi-
lipp Jacob Suppan, so wie jener seiner all-
fälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und

weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Eberl, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Philipp Jacob Suppan, oder seine Erben, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Eberl, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 20. April 1830.

Z. 509. (2)

Nr. 2505.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Katharina Prager, Witwe, im eigenen Namen, und als Vormünderin des minderjährigen Felix Prager, der Eleonora Slapnitscher, verwitwet gewesenen Gregoranz, der Clara Gordon, und Johanna Perme, alle drey geborne Prager, als bedingt erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 19. Februar l. J. in der St. Peters-Vorstadt, sub Cons. Nr. 38, verstorbenen städtischen Baumeister, Ignaz Prager, die Tagsatzung auf den 21. Juny l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B., sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 20. April 1830.

Z. 511. (2)

Nr. 2523.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird dem Joachim Streiß, oder seinen Erben, mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte die k. k. Kammerprocuratur in Vertretung des k. k. Religionsfondes, die Klage auf Verjährterklärung der, auf der Herrschaft Sittich intabulirten Forderung, aus dem Schuldscheine, ddo. 1. Mai et intab. 9. November 1772, pr. 2500 fl. eingebracht, und um Anordnung einer Tag-

satzung gebeten, welche im Sinne des §. 16 allg. G. D. auf den 26. July l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des beklagten Joachim Streiß, und seiner Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Eberl, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Joachim Streiß, oder seine Erben, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Eberl, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 20. April 1830.

Öffentliche Verlautbarungen.

Z. 516. (2)

Nr. 2767/625. B. St.

Licitations- und Ankündigung.

Nachdem die, bei dem löbl. k. k. Verzehrungs- und Steuer-Inspectorate Neustadt am 27. April d. J. abgehaltene Licitationslustigen, zur Herstellung einiger Conservations-Arbeiten an dem k. k. Commercial-Zollamts-Gebäude zu Jesenitz, die Ratification nicht erhielt, so wird auf den 17. Mai d. J., Vormittags um 10 Uhr, in dem k. k. Zollamtsgebäude zu Landstraf, eine zweite öffentliche Versteigerung abgehalten werden.

Zur Herstellung sämtlicher Baugebren sind folgende Beträge ausgeschieden:

- | | |
|-----------------------------|----------------|
| 1.) An Maurerarbeit mit | 202 fl. 10 fr. |
| 2.) „ Maurermateriale mit | 201 „ 10 „ |
| 3.) „ Zimmermannsarbeit mit | 64 „ 55 „ |
| 4.) „ dto. Materiale mit | 372 „ 29 „ |
| 5.) „ Tischlerarbeit mit | 31 „ 5 „ |
| 6.) „ Schlosserarbeit mit | 16 „ — „ |
| 7.) „ Hafnerarbeit mit | 18 „ — „ |

Summa . . . 905 fl. 49 fr.

Jene, welche diese Arbeiten zu liefern wünschen, werden eingeladen, an obbenanntem Tage sich in dem k. k. Zollamtsgebäude zu Landstraf einzufinden, woselbst, so wie auch bei diesem Zollgefällen-Oberamte die Beding-

nisse, Plan und Vorausmaß, zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

R. K. Zoll- et Gefällen- Oberamt Laibach am 1. Mai 1830.

3. 532. (1)

Strassenbau = Licitation.

Ueber die mit hoher Subernial-Verordnung vom 21. v. M., Zahl 7086, angeordnete Erweiterung der k. k. Triester Commercial-Hauptstrasse im Dorfe Franz, Cillier Kreises, wird am 14. May l. J., von 10 bis 12 Uhr Vormittag die Versteigerung aadort abgehalten, und folgende Arbeiten sammt Materialien dem Mindestbietenden in Ausführung überlassen, als:

76	Rub. Klft. Erda- grabung, berech- net auf	114 fl. —	fr.
630	Rub. Klft. Auf- dämmung	945 " 30	"
554	Rub. Klft. Erdes- Verführung	997 " 12	"
39 1/2	Rub. Klft. Steins- Mauerwerk mit Mörtel herzustellen	284 " 24	"
46	Rub. Klft. Bruch- steine	322 " —	"
31	Startin Kalkes	124 " —	"
93	dto. Wasser	27 " 24	"
176	Führen Sandes zu 12 Rub. Schub	43 " 24	"
91	Rub. Klft. Stras- sengrundirung her- zustellen sammt Ma- teriale	735 " 46 3/4	"
91	Rub. Klft. Strasse mit Klopffsteinen zu überziehen sammt Materiale	816 " 51	"
154	Rub. Klft. Beschot- terung sammt Ma- teriale	1327 " 30	"
140	Kur. Klft. Geländ- er von Fichtenholz 83 " 18	"	"
320	Kur. Klft. Gräben zu schneiden dann einen gewölb- ten Abzugs-Canal sammt Materiale herzustellen	21 " 20 211 " 27	"

welches mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß obstehende Bau- und Lieferungs-Objecte, erstlich im Einzelnen, dann der ganze Bau zusammen ausgerufen werde, und daß sich ein jeder Mitschickant mit

der gesetzlichen Caution von 600 fl. C. M. zu versehen habe.

Von der k. k. Prov. Baudirection. Grätz am 1. May 1830.

3. 525. (1)

Nr. 113.

Öemtlliche Verlautbarung.

Von der k. k. Civil- Spitals- Direction wird die Verpachtung- Licitations- Tagesatzung auf drei nacheinander folgende Jahre, nämlich: für das Jahr 1830, 1831 et 1832 zu verpachtende Abmath der zwei Spitalswiesen- Antheilen, das ist der Wiesenantheil Nr. 40, 41, 42 und 43, an der Gemeinde Illouza von vier Huben, dem Bürger- Spitals- Gebäude, Nr. 271, im Flächeninhalte von 584 Quadrat- Klastern, und der Wiesenantheil, Nr. 264, in der Gemeinde Rakova Jenuha von einer Hube, dem Spitals- Gebäude, Nr. 1, im Flächeninhalte von 3000 Quadrat- Klastern, gehörig, auf den 12. Mai 1830, Vormittags um 9 Uhr, in Loco der auf der Carlstädter Strasse gegenüber, dem Suh Wajer genannt, oder in der Mitte der zwei Weg- und Mauthschranken bestehenden großen zwei Wiesen in der Gemeinde Illouza, anberaumt.

Wozu alle Pachtlustigen zu erscheinen vorgeladen werden; es wird bemerkt, daß bei diesen zwei Wiesenantheilen Heu und Grumath in einem Jahre zweimal gemähet wird. Auch können die Pachtbedingnisse vor der Licitacion in der Kanzley der Civil- Spitals- Verwaltung täglich in den Amtsstunden eingesehen werden.

Laibach am 3. Mai 1830.

3. 531. (1)

Literarische Anzeige.

Das erste Heft der vaterländischen Zeitschrift unter dem Titel: Krajinška Zbneliza, 6 1/2 Bogen stark, auf Schreibpapier, mit einem gefärbten Umschlage versehen, hat bereits die Presse verlassen, und ist beim Buchbinder Herrn Johann Klemenč, beim Herrn Paternolli, wie auch bei dem Unterzeichneten um 20 fr. zu haben.

Bei dieser Gelegenheit werden zugleich die Freunde der krainischen Literatur, welche dieses Unternehmen mit Beiträgen, poetischen oder prosaischen Inhaltes, unterstützen wollen, ersucht, solche entweder an einen der Herren Mitarbeiter, oder aber an den Gefertigten ehestens gefälligst einzusenden, um solche noch in das zweite Heft aufnehmen zu können.

Laibach am 4. May 1830.

Michael Kastelitz,
k. k. Lycealbibliothek- Scriptor.